

99023001012004

Führerschein, Internationaler Führerschein beantragen, Hamburg Service vor Ort Standort City

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011827/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99023001012004
Leistungsbezeichnung I	Führerschein, Internationaler Führerschein beantragen, Hamburg Service vor Ort Standort City
Leistungsbezeichnung II	Internationalen Führerschein beantragen (Hamburg Service)
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Internationaler Führerschein, Ausstellung eines Internationalen Führerscheins
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	CityLTG
Handlungsgrundlage	• § 25a Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25a.html • § 25b Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_25b.html • Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	Internationaler Führerschein beantragen (Hamburg Service)
Volltext	Der internationale Führerschein kann neben den LBV-Dienststellen auch im Sonderstandort City beantragt werden.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger EU-Kartenführerschein • einen gültiger Personalausweis oder Reisepass und, sofern vorhanden, den elektronischen Aufenthaltstitel • aktuelles biometrisches Passfotos 35 x 45 Millimeter
Voraussetzungen	Der Antrag ist nur möglich, • wenn der Antragsteller zum Zeitpunkt der Beantragung des Führerscheins seinen Hauptwohnsitz in Hamburg hat und • der Führerschein im neuen EU-Kartenformat vorliegt und nicht vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurde. Sollten Sie noch einen der alten grauen oder rosa Führerscheine haben, muss dieser zunächst in den neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter dem

Modul	Sachverhalt
	Link "LBV Führerscheintausch" (siehe unten).
Kosten	Die Beantragung eines internationalen Führerscheins kostet regulär 20,40 EUR, bei ggf. Tausch in EU-Kartenführerschein fallen zusätzliche Kosten an. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	Die Beantragung erfolgt vor Ort. Die Zustellung des neuen Führerscheins erfolgt per Einschreiben durch den LBV an die Meldeanschrift der antragstellenden Person.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 4-6 Wochen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	- Gültigkeitsdauer Der Internationale Führerschein ist für maximal drei Jahre gültig. Wenn allerdings eine Fahrerlaubnis der Klassen C oder D mit eingetragen werden soll, deren Frist geringer als drei Jahre ist, verkürzt sich auch der internationale Führerschein auf die Frist der eingetragenen Klassen C oder D. - Beantragung mit Vollmacht Beantragung mit Vollmacht nur direkt beim LBV. - Verlängerung Der Internationale Führerschein kann nicht verlängert werden.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	Der internationale Führerschein kann vom LBV oder dem Sonderstandort City ausgestellt werden. Der LBV stellt den internationalen Führerschein direkt am Tag der Beantragung aus. Die Bearbeitungsdauer im Sonderstandort City beträgt ca. 6 Wochen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)